

Buchbinder-Zeitung

Ersteinst Sonntag.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal erst. Beleggeld. Bestell-
ungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Erlaubnisgebühren 40 Pf.; Berichts-
ausgaben 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 21.

Berlin, den 18. Mai 1913.

29. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Entwurf für den Verbandstag in Aussicht
genommene Interpellationen sowohl hinsichtlich
der Geschäftstätigkeit des Verbandsvorstandes
wie der Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“
bitten wir uns vor dem Verbandstage, und
zwar möglichst bald, zur Kenntnis zu bringen,
damit wir das in Frage kommende Material
nach Stuttgart mitbringen können.

Der Verbandsvorstand.

Der gelbe Sumpf.

Am 26. April hielt der Heidelberger Professor
Dr. Weber vor den Funktionären der Berliner Ge-
werkschaften einen Vortrag über die gelben Schma-
rocker in unserem Organisationsleben, den wir
wegen seines allgemeinen Interesses im folgenden
in gedrängter Kürze wiedergeben:

„Was ist das Wesen und der Inhalt der gelben
Organisationen? Nach ihrer Tätigkeit sind sie Unter-
stützungsvereine. Nach ihrem Statut werden ihre
Welder vollständig für diesen Zweck vereinigt. Nur
Kampfgelder wird kein Vermögen gesammelt. Die
Gelben selbst behaupten allerdings, sie seien den
übrigen Arbeiterorganisationen gleichwertig. Wenn
sie aber vor Gericht die Praxis zu vertreten haben,
dass die Unternehmer die Beiträge einzulassen, dann
behaupten sie, sie seien nur Unterstützungsvereine.
Was sie tatsächlich sind, das beweist die Geheimgeschichte
der Gelben, die aus den bekannten Lebens-
briefen spricht. Aus dieser Geheimgeschichte ergibt
sich, dass die Gründungskosten fast überall
von den Unternehmern getragen
wurden und dass auch die Unterhaltungs-
kosten zum großen Teil von den Unternehmern
gedeckt werden. Nicht nur für die Unterhaltungs-
zwecke, sondern auch zu den Kosten der Arbeitsnach-
weise und der Propaganda der Gelben tragen die
Unternehmer bei. Die gelben Organisationen
sind also von den Unter-
nehmern gegründet und sie werden
von ihnen in einem dauernden, festen
Abhängigkeitsverhältnis erhalten.“

Entstanden sind die gelben Vereine immer in
Begleitung von Kämpfen zwischen Arbeitern und
Unternehmern, wo sich die Unternehmer ein Ar-
beitermaterial sichern wollten, das ihnen stets zur
Verfügung steht. Die Gelben sind die Organi-
sation der Arbeitswilligen im Kampfe
zwischen Kapital und Arbeit. Das Geheimnis dieser
Organisation ist: Zusammenfassung der Arbeiter in
Werkvereine, Herauslösung der Arbeiter aus
den großen Verbänden und damit Isolierung
der Arbeiter, die, wenn sie keine große Klasse
hinter sich haben, in jedem Arbeitskampf den Unter-
nehmern machtlos gegenüberstehen. Es ist selbst-
verständlich, dass die Gelben den Unternehmern bei
Streiks Hilfe leisten und dass für die Zuführung
von Streikbrechern auch liquidiert wird, wissen wir
aus der Geheimgeschichte.

Wie ist es möglich, dass eine derartige Organi-
sation der Fahnenflüchtigen aus den Verbänden ent-
stehen konnte? Bis etwa zum Jahre 1890 gab es
Kämpfe um die Arbeitsbedingungen wohl in der
Theorie, aber nicht wirksam in der Praxis. Dann,
als nach dem Falle des Sozialistengesetzes das Prin-

zip der Zentralverbände über das der Lokalorgani-
sation sagte, kam eine Zeit des rapiden Anwachsens
der Gewerkschaften. Während sich bei den Ar-
beiterorganisationen in dieser Zeit eine Methodik
und Taktik des Kampfes herausgebildet
hatte, verjagte die Unternehmer noch nicht über eine
Kampfororganisation. Die Arbeiterorganisation war
also den Unternehmern relativ überlegen. Die
wirtschaftliche Überlegenheit der Unter-
nehmer war durch die Arbeiterorganisationen in den
Hintergrund gedrängt, aber natürlich nicht beseitigt.

Seit den Jahren 1903—1905 ist das infolge der
Erfahrungen anders geworden. Seitdem hat sich die
Organisation des Kapitals für den Kampf
um die Arbeitsbedingungen vollzogen. Auch bei den
Unternehmern hat sich eine Methodik und Taktik des
Kampfes herausgebildet. Es stehen sich nun zwei
große organisierte Heere gegenüber, die bestimmte
Positionen besetzt haben. In diesem Machtkampf um
die Arbeitsbedingungen ist eine wesentliche Position,
die sich die Unternehmer sichern zu müssen glauben,
die Beherrschung des Arbeitermaterials,
das man nach Belieben einstellen und
wieder abziehen kann, und das man Ersatz für
organisierte Arbeiter jederzeit zur Verfügung hat. Die
Behauptung dieser Position bedeutet für die Unter-
nehmer, dass sie jeden Streit durch Heranziehung
von Arbeitswilligen nieder schlagen können. Seit
1903—1905 ist der Kampf wesentlich auf die Be-
herrschung des Arbeitsmarktes verlegt
worden. Die Forderung der Unternehmer: Schutz
der Arbeitswilligen, Einengung der
Arbeitskämpfe, kam in der Zuchttaubvorlage
zum Ausdruck. Durch Erreichung von Zwangs-
arbeitsnachweisen suchten sich die Unter-
nehmer einen technischen Apparat zur Heranziehung
von Arbeitswilligen sowie zur Kontrolle und Ein-
sichtung der Arbeiter zu schaffen. Aber es ergab sich,
dass die Zwangsarbeitsnachweise ihren Zweck nicht
erfüllen konnten. Sie konnten allenfalls bei kleinen
Streiks, aber nicht bei größeren Arbeitereinstellungen
genügendes Arbeitermaterial heranziehen. Dann
wurde wieder die gesetzliche Einschränkung
der Arbeiterbewegung gefordert.
Sie wird auch heute wieder stark betont.

Für das organisierte Kapital, welches sich einer
organisierten Arbeiterschaft gegenüberstellt, gibt es
zwei Wege zur vollkommenen Beherrschung des Ar-
beitsmarktes: Erstens die Auflösung der ge-
werkschaftlichen Organisation und das
Arbeiten mit Unorganisierten; zweitens
die Schaffung einer anderen Organisation, die
man der Widerstandsorganisation der
Arbeiter entgegensetzen kann. Beide
Wege haben für die Unternehmer einen Wert, auch
wenn sie nur zum Teil zum Ziele führen. Sie be-
deuten aber ein Verlöschen der Arbeiter-
organisation nur dann, wenn sie vollständig
zum Ziele geführt haben. Die Widerstands-
organisation der Arbeiter ist auch dann nicht wertlos
geworden, wenn einmal die Situation eintreten
sollte, dass es ihr nicht mehr möglich wäre, Ge-
samtsiege dem Kapital gegenüber zu erringen.
Solange die Widerstandsorganisation
inmitten ist, durch teilweise
Stilllegung der Betriebe dem Kapital
materielle Nachteile zuzufügen. Hat
sie einen großen Wert für die Arbeiter-
klasse.

Von den beiden Wegen zur Zerschlagung der
Widerstandsorganisation ist der erste in Deutsch-
land und anderen Ländern mit ähnlichen Verhält-
nissen nicht gangbar, weil der Industrie kein aus-
reichendes Material von unorganisierten Arbeitern
zur Verfügung steht. Den Unternehmern bleibt also
nur der zweite Weg: Schaffung gelber Or-
ganisationen. Die Frage, ob sich die gelben
Organisationen über die ganze Industrie ausbreiten
können, kann nur mit einem bestimmten Nein be-
antwortet werden. Die Gelben sind Werkvereine,
die sich ihrem Wesen nach nur auf Werkbetriebe
beschränken. Dass die Unternehmer die Unter-
stützungen für die Gelben bezahlen, das ist ein Ent-
gelt dafür, dass diese auf das Streikrecht
verzichten. Dass dieser Zustand auf die ganze
Industrie übertragen werden könnte, ist eine kom-
plette Unmöglichkeit. Nur die Maschinenbetriebe
können sich das leisten. Für sie ist eine so große Ar-
beiterschaft da, dass sie eine Organisation gegen die
Gewerkschaft schaffen und mit einem Teil ihres Ge-
winnes erhalten können. Tatsächlich hat ja die gelbe
Organisation ihre Stätte nur in den Maschinenbetrie-
ben. In späterer Erkenntnis dieser Lage fordern die
Unternehmer den weiteiten Einsatz der ganz Unor-
ganisierten. Die Gelben können also das Prinzip
der Gewerkschaften nicht durchbrechen, aber
sie sind interessant als Symptom einer bestimmten
geistigen Verfassung.

Die Aktiengesellschaft ist das kleinste, bureau-
kratische Gebilde in unserem Wirtschaftsleben. Da-
rüber hinweg bauen sich als größere Gebilde die
Kartelle, Syndikate und Trusts auf. Beamte
sind es, die in den Aktiengesellschaften den Betrieb
für die Aktionäre leiten, die das Bedürfnis haben,
dass ihnen die Dividende gesichert wird. Die gelben
Werkvereine sind nichts anderes als die Anwendung
dieser Sicherungstendenz auf die Arbeiter-
schaft des eigenen Betriebes. Man verpricht den
Arbeitern dauernde Beschäftigung; man lässt sie
glauben, dass sie zu einem beamtenähnlichen
Element gemacht werden, um sie für ein
Trinkgeld herauszulösen aus der Ge-
meinschaft der Arbeiter. Eine wirklich
sichere Stellung wie die eines Beamten wird ihnen
aber nicht geboten. Dass sie dafür ihre Selbständig-
keit aufgeben sollen, ist nicht zu verlangen. Es ist,
solange wir die kapitalistische Produktion haben, auch
gar nicht möglich, den Arbeitern eine so gesicherte
Existenz zu gewähren, wie die der Beamten ist. Die
Industrie könnte dabei gar nicht bestehen. Ausge-
schlossen ist es allerdings nicht, dass die Stimmung,
aus der heraus die gelben Organisationen gewachsen
sind, noch weiter um sich greift.

Ein Ausweg aus dieser Situation ist der, dass
man nicht durch Gesetze die Macht des Kapitals zu
erweitern sucht, sondern dass das Koali-
tionsrecht der Arbeiter gesichert wird.
Wenn man sagt, der Terror zwingt zu Maßnahmen
gegen die Arbeiterorganisation, so gibt es ein ein-
faches Mittel, um den Organisationszwang über-
flüssig zu machen: Eine gesetzliche Bestim-
mung, welche die Unternehmer zwingt,
mit der Arbeiterorganisation, wenn
sie eine gewisse Stärke erlangt hat, zu
verhandeln. Wenn wir eine solche Bestimmung
haben, dann braucht sich die Organisation nicht ängst-
lich zu bemühen, dass alle Arbeiter in sie hinein-
gebracht werden.“

So Herr Prof. Weber. Er ist ein bürgerlicher Gelehrter, der mit der Sozialdemokratie nichts zu tun hat und wahrscheinlich mit ihr auch nichts zu tun haben will. Seine Ausführungen über die Gelben aber zeigen, daß er der modernen Arbeiterbewegung mit Verständnis gegenübersteht, eine Stellung, die bei objektiver Haltung der Wissenschaft von jedem bürgerlichen Gelehrten erwartet werden sollte. Daß das in Wirklichkeit nicht der Fall ist, ist gewiß kein Ruhmesblatt für dieselben. Der Vortrag des Prof. Weber wird im Druck erscheinen und wir wollen nicht verfehlen, heute schon darauf hinzuweisen. Das Heftchen wird eine prächtige Agitationsbrochure gegen die gelben Sumpfpflanzen abgeben, eine Eigenschaft, die ihr die allerweiteste Verbreitung sichern wird.

Die hygienische Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit.

Schon oft wurde die volkswirtschaftliche Seite dieses Problems behandelt und nachgewiesen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auch für den Unternehmer nicht von Nachteil ist, denn bei kürzerer Arbeitszeit steigt die Intensität derselben. Außerdem spart jede Verkürzung der Arbeitszeit zur Einführung von neuen Maschinen und zur rationelleren Gestaltung des ganzen Arbeitsprozesses an. Es ist natürlich nicht leicht, exakt festzustellen, wieviel Stunden im Tag ein Arbeiter schaffen kann, um seinen physischen und geistigen Gesundheitszustand zu erhalten. Denn es kommen hier eine ganze Reihe von Momenten in Betracht, wie z. B. das Alter, das Geschlecht, der Beruf, die soziale Lage und der Gesundheitszustand des einzelnen. Doch läßt sich sowohl für jeden Beruf als auch für die gesamte Arbeitererschaft ungefähr feststellen, welcher Arbeitstag vom hygienischen Standpunkt aus als der normale zu betrachten ist.

Bei dieser Feststellung müssen wir uns darüber im klaren sein, daß die Menschen nicht dazu leben, um zu arbeiten, sondern sie schaffen, um leben zu können. Dazu gehört vor allem freie Zeit, damit der Mensch seine geistigen und geistlichen Bedürfnisse befriedigen kann. Vom gesundheitslichen Standpunkt aus kommt zunächst die Befriedigung des Schlafbedürfnisses in Betracht. Dasselbe ist nach Alter, Geschlecht und Beruf verschieden. Das Schulkind braucht z. B. einen 10-12stündigen Schlaf. Auch der jugendliche Arbeiter muß einen zehnstündigen Schlaf haben. Bei diesem kommt noch das rein physiologische-psychologische Moment hinzu, daß zwischen 14 und 16 Jahren die Geschlechtsreife beginnt, die mit einer ganzen Umwälzung im Organismus verbunden ist. Viele junge Mädchen leiden in diesem Alter an der Bleichsucht, und das beste Mittel zur Bekämpfung dieser Krankheit ist ein genügender Schlaf. Die Frau sollte mehr Zeit zum Schlafen haben als der Mann, denn die Frau hat noch die häuslichen Arbeiten zu besorgen.

Aber der Schlaf allein genügt nicht für das Erholungsbedürfnis der Arbeiter, denn bei der modernen Produktionsweise mit ihrer durchgeführter Arbeitsteilung verbunden mit einer ungeheuren Intensität der Arbeit kann sich der Körper nur durch Bewegung in der freien Luft erholen.

Die Gesundheitschädigungen durch lange Arbeitszeit kommen zum Ausdruck in allgemeinen Ernährungsgestörungen, in der Ueberanstrengung einzelner Organe, in der Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit gegen Anfallgefahr, gewerbliche Gifte und Infektionsstoffe. Diese Wirkungen treten um so früher ein, je anstrengender und gesundheitschädlicher die Arbeit, je jugendlicher und weniger widerstandsfähig der Körper ist, und je ungünstiger die übrigen Arbeitsbedingungen sind. Es ist eine vom Reichsversicherungsamt festgestellte Tatsache, daß in Industrie mit langer Arbeitszeit die Zahl der Unfälle viel größer ist, als in denjenigen mit kurzer Arbeitszeit. Auch ist die Gefahr der gewerblichen Vergiftungen bei langer Arbeitszeit größer als bei kurzer. Die verdorbene Luft und die Staubentwicklung in den Arbeitsräumen bei langer Arbeitszeit sind eine der Hauptursachen der „Proletariertuberkulose“, der Lungenemphysem. Besonders gefährlich und gesundheitschädlich ist der Staub aus scharfen Mineralien oder Metallteilen oder spitzen organischen Fasern.

Von großer Bedeutung ist die Verkürzung der Arbeitszeit in allen denjenigen Berufen, in welchen eine bestimmte einseitige Körperhaltung während der ganzen Arbeitsdauer eingenommen wird. Das fortgesetzte Stehen hat krankhafte Wirkungen zur Folge. Erfordert die Aufrechterhaltung des Körpers an sich schon die Anstrengung zahlreicher Muskelkräfte, so bilden sich andererseits bald Zirkulationsstörungen der unteren Extremitäten aus, Krampfadern mit ihren Folgen, wie chronische Ödeme und Beingeschwüre. Auch bringt das andauernde Stehen manche Schäden mit sich.

Auf dem internationalen Kongress für Hygiene usw. in Budapest wurde schon 1894 einstimmig eine Resolution angenommen, in der es heißt:

„Die 19. Session des 8. internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie spricht sich im Hinblick auf die allgemein zu Tage tretenden gegenseitigen Folgen der allmählichen Verkürzung der Arbeitszeit und die hygienische Schädlichkeit der Nacharbeit, im Prinzip für den Achtstundentag und die Abschaffung der Nacharbeit aus und fordert die gesetzgebenden Faktoren aller Länder, aller Staaten moderner Zivilisation auf, die schrittweise Einführung des Achtstundentages für die gewerblichen Arbeiter anzubahnen und die Nacharbeit in allen Betrieben zu verbieten, mit Ausnahme derjenigen, für welche sie aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Rücksichten unentbehrlich ist.“

Diese Resolution von Männern der Wissenschaft zeigt uns zur Genüge, daß die Arbeitererschaft mit ihrer Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit sich auf dem richtigen Wege befindet, und daß sie mit derselben eine allgemein kulturelle und hygienische Aufgabe zu lösen sucht.

Aus unierem Beruf.

Arbeitslosenstatistik.

Bei der Berichterstattung an das kaiserliche Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Reichsverbänden wurden an dem für den Monat April in Betracht kommenden Stichtag — 26. April — durch unsere Organisation in 137 berichtenden Zahlstellen mit 16652 männlichen und 16758 weiblichen, zusammen 33410 Mitgliedern, 740 männliche und 413 weibliche, zusammen 1153 am Orte befindliche arbeitslose Mitglieder festgemittelt. Außerdem sind an diesem Tage noch 33 männliche und 2 weibliche Mitglieder in diesen Zahlstellen zugerechnet, so daß insgesamt in den 137 Orten 888 arbeitslose Mitglieder ermittelt wurden. 10 Zahlstellen mit zusammen 569 männlichen Mitgliedern haben nicht berichtet und sind daher in obigen Zahlen nicht enthalten.

Auf je 100 Mitglieder kamen bei den männlichen 3,4, bei den weiblichen 2,5 und bei beiden zusammen 3,0 Arbeitslose. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Berichterstattung in den Vormonaten sowie in dem gleichen Monat der drei letzten Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am Stichtag am Ort u. auf der Reise (beim Stichtag)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder				
	m.	w.	auf.	1912		1911	1910	
				m.	w.			
April	495	354	849	3,1	2,4	2,7	2,2	2,7
Mai	592	342	934	3,6	2,1	2,9	2,5	3,1
Juni	621	361	982	3,7	2,3	3,0	2,9	2,8
Juli	630	324	954	4,0	2,1	3,0	3,1	2,9
August	586	330	916	3,6	2,1	2,8	3,1	2,4
September	507	252	759	3,0	1,6	2,2	2,2	2,3
Oktober	394	208	602	2,4	1,3	1,8	2,5	1,8
November	367	308	675	2,2	1,8	2,0	2,0	2,0
Dezember	527	440	967	3,2	2,7	2,9	2,8	2,9
						1913	1912	1911
Januar	582	496	1078	3,4	3,0	3,2	3,5	3,7
Februar	594	473	1067	3,5	2,8	3,2	3,1	3,2
März	548	380	928	3,2	2,2	2,7	2,2	2,4
April	573	415	988	3,4	2,5	3,0	2,7	2,2

Von den Verwaltungen der 10 Zahlstellen in Apolda, Aichersleben, Dessau, Döbeln, Düren, Ruhroren, Flensburg, Gera, Homburg, Krefeld, Schwerin und Schweinfurt sind die Berichtsarten nicht eingeleitet worden.

Schriftwesen und Buchkunst im Altertum.

Von Th. Wolff-Friedenau.

IV. (Schluß.)

Die vervielfältigten Bücher waren Gegenstand eines lebhaften Handels, und der Buchhandel war bereits damals ebenso wie die Herstellung von Büchern ein öffentliches Gewerbe. Bereits im alten Ägypten wurde mit Papyrusrollen Handel getrieben; einen regelrechten und bereits ziemlich ausgedehnten Buch- und Papyrushandel finden wir jedoch erst im alten Griechenland, etwa seit dem 5. Jahrhundert v. Chr., wo dieses Gewerbe besonders in Athen und Korinth, den hervorragendsten Orten der antiken Wissenschaft, Kunst und Literatur, blühte. Die Römer bezahnten sich erst später, erst seit etwa dem 3. Jahrhundert v. Chr. und erst angetrieben durch den griechischen Einfluß, mit dem Buchhandel, der sich dann allerdings bei ihnen sehr schnell und ausgedehnt entwickelte. Zunächst waren die Internernehmer, die das Vervielfältigen der Bücher betrieben, zugleich auch die Händler der Bücher, deren Räume, die wir durchaus als Buchläden in ganz modernem Sinne bezeichnen können, der Sammelplatz der gesamten gelehrten und gebildeten Welt wurde, die sich hier nicht nur zum Wüchertum, sondern auch zu literarischer Unterhaltung sammelten. Da die gesamten Arbeiten bei der Herstellung der Bücher von unbezahlten Sklaven ausgeführt wurde, auch die verwandten Materialien, Papier, Pergament usw., nicht allzu teuer waren und schließlich für den antiken Bücherzweiger auch noch keinerlei Notwendigkeit bestand, an die Verfasser der von ihm vervielfältigten

und vertriebenen Schriften Honorar zu zahlen, so waren die Preise der Bücher, trotz der für unsere Begriffe unständlichen Art der Vervielfältigung, verhältnismäßig niedrig. Durch das ausgezeichnete Vortrags- und Beförderungsgewerbe der Römer, das nicht nur alle wichtigeren Orte Italiens und Griechenlands miteinander verband, sondern sich weit über die Grenzen dieser Länder hinaus über fast die gesamte damalige Kulturwelt erstreckte, wurden die Bücher vertrieben. In den größeren Städten bestanden überdies Provinzialbuchhandlungen, die für die Verbreitung der aus dem Mittelpunkt des Reiches eingehenden Schriften sorgten. Auf diese Weise nahmen bereits damals Bücherproduktion und Buchhandel einen ganz gewaltigen Umfang an; besaß doch die Bibliothek zu Alexandria allein an 700 000 Bücher.

Bei dieser bereits zu hoher Stufe gelangten Entwicklung der graphischen Künste und bei dieser erheblichen Ausdehnung der Vervielfältigung von Schriften und Büchern, wie wir sie im griechischen und römischen Altertum sehen, muß es uns wundernehmen, daß es das Altertum nicht auch bereits bis zur Erfindung und Anwendung irgendeines mechanischen Vervielfältigungsverfahrens für Schriftzwecke im Sinne unserer heutigen Lutherverfahren, denn auch nur eines solchen ganz einfacher Form, gebracht hat. Um so mehr ist das zu verwundern, als die Alten doch in vielen anderen Dingen bereits eine hohe Stufe der Technik erreicht hatten, die sie auch zur Anwendung irgendeines mechanischen Vervielfältigungsverfahrens oder Druckverfahrens sehr wohl befähigt haben würde, und als überdies der bereits damals so bedeutende Bücherbedarf auf einen Ersatz für das

unständliche und fehlerhafte Abschreiben der Bücher hätte führen müssen. Allerdings konnte ja auch das Altertum bereits einige Arten mechanischer Vervielfältigung, die jedoch nicht der Vervielfältigung literarischer Schriften, sondern lediglich der Erzeugung technischer Zeichnungen dienten. So war schon seit uralten Zeiten, schon um ein bis zwei Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung, die Münzprägung bekannt, die mit geschnittenen Stempeln ausgeführt wurde, ein Verfahren, bei dem Bilder und Inschriften in Metall vervielfältigt wurden. Siegelringe mit eingeschnittenen Bild oder mit Schrift finden wir ebenfalls schon bei Ägyptern und Babyloniern, noch mehr aber bei Griechen und Römern in Gebrauch und nach Art unserer heutigen Postkarte zur Siegelung von Briefen und Urkunden verwendet. In Ägypten, Griechenland und im Römischen Reich finden wir auch die Sitte, Ziegelsteine und Tongefäße durch Stempel mit Brandzeichen zu versehen; und mit Farbe beschriftet wurden denartige Stempel zur Kennzeichnung von Sklaven und Haustieren benutzt, ein Verfahren, das schon direkt als Druck, Stempel, zu bezeichnen ist. Ein weiteres Druckverfahren des Altertums war auch der Feudruck, bei dem durch hölzerne Patronen Ornamente und Muster farbig auf Zeug gedruckt wurden, ein Verfahren, das ebenfalls schon bei den alten Ägyptern ausgebildet wurde und im Prinzip mit unserem heutigen Kalitodruck übereinstimmt. Ferner waren auch den Alten schon Schablonen bekannt; solche wurden beispielsweise angewandt, um Tongefäße mit farbigen Ornamenten zu versehen oder sonstige Dekorationsmalereien auszuführen. Bei Griechen und

Unternehmergewinne.

Einen guten Abschluß verzeichnet die Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart. Das Rohergebnis des am 31. Dezember abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt 1740 471 M.

Nach dem Bericht des Vorstandes der Lithographisch-artistischen Anstalt München zeigte das abgelaufene Geschäftsjahr für das Unternehmen fast die gleichen Verhältnisse wie das Vorjahr.

Die Graphische Anstalt Emil Pinkau in Leipzig erzielte 163 117 M. Reingewinn, aus dem 12 (im Vorjahre 10) Proz. Dividende gezahlt werden.

Dem Geschäftsbericht der Kunstdruck- und Verlagsanstalt Wegel u. Naumann in Leipzig für 1912 entnehmen wir folgendes:

Der Rückgang des früher blühenden lithographischen Gewerbes hat dem Geschäftsjahre 1912 seinen Stempel aufgedrückt. Eine Anzahl bedeutender Steindruckereien hat wiederum mit erheblichen Verlusten abgeschlossen, und noch in Befürchtung dieses Jahres nicht zu erhoffen.

jahre zurückgehen zu lassen. Daß es uns trotz dieser Schwierigkeiten gelungen ist, wieder die bisherige Dividende zu bieten, beweist die Gesundheit unseres Unternehmens.

Dem Unternehmen verblieb nach den üblichen reichlichen Abschreibungen ein Reingewinn von 76 839 M., aus dem für Tantiemen und Gratifikationen an Vorstand und Beamte 7000 M., 4 Proz. Dividende 40 000 M., Tantieme an den Aufsichtsrat 547 M. und Vortrag auf neue Rechnung 10 391 M. gezahlt werden sollen.

Die Beschäftigung des Unternehmens war am Ende des Geschäftsjahres erheblich größer als zur gleichen Zeit des Vorjahres, dagegen sind Eingänge von Aufträgen im neuen Geschäftsjahre zurückgeblieben, was auf die Kriegswirren und die Geldentwertung zurückzuführen ist.

Bemerkenswert ist der Unterschied in der Beurteilung der Aufnahmefähigkeit des Marktes in den Berichten der beide nahe verwandten Lithographisch-artistischen Anstalt in München und Wegel u. Naumann in Leipzig. Diese unterschiedliche Darstellung bestätigt uns die längst bekannte Tatsache, daß den Berichten der einzelnen Unternehmen ein besonderer Wert nicht beizumessen ist, da sie lediglich im Interesse des Betriebes geschrieben werden und es vom Geschäftsinteresse verlangt wird, daß Wahrheit und Dichtung unter Umständen recht herb zusammengeführt werden.

Berufswahl und Kino.

Nachdem man die Eindringlichkeit der Filmdarstellung und ihre Wirkung auf jugendliche Gemüter lange Zeit nur beklagt und bekämpft hat, ist man jetzt — wie wir schon in Nr. 2 berichteten — auf den Gedanken gekommen, diese Macht der Aufklärung nutzbar zu machen.

Am 4. Mai gewann man in einem der Berliner Lichtspiel-Theater, dem Cines-Mollendorfer-Theater, in das Zentrum dieser Vorführungen einen Einblick. Ministerialdirektor Dr. Freund betonte einleitend die Tendenz des Unternehmens: die Leitung zur Handverleiherarbeit soll gewendet, eine Abkehr von ungelernter Maschinenarbeit angebahnt werden.

Den einzelnen Bildern sind Erläuterungen vorgehängt, die in ihren faktischen und praktischen Angaben von Wert, in ihrem historischen Kommentar aber höchst entbehrlich sind.

Römern endlich finden wir auch ein Verfahren zur Vervielfältigung von Schrift, nämlich von Unterschieden, die oftmals mit durchbrochenen Nadeln, Signierstablonen, auf Tafeln oder Papyrus aufgemalt wurden. Aber alle diese Verfahren dienten nur solchen wie den erwähnten Spezial- und technischen Zwecken, nicht dem Zweck der Vervielfältigung literarischer Schriften, so nahe sie auch den Gedanken an solche legen mußten und obwohl sie als die ersten und ältesten Vorgänger unserer modernen Druckverfahren bezeichnet werden müssen.

des Altertums, verschwand auch zum großen Teil die Schriftkunst des Altertums überhaupt, freilich nicht, ohne wesentliche Teile zu hinterlassen, die auf die Völker des Mittelalters übergingen, in den Mäusern und Gelehrtenstuben aufbewahrt wurden und hier die Keime einer neuen Entwicklung der Schriftkunst wurden, bis mit der Erfindung der Buchdruckerkunst eine neue Ära für Schrift- und Buchkunst und insbesondere auch für die Buchbinderkunst begann.

Guten Morgen, Herr Hauptmann!

Von H. Winnig.*)

Jeder Hauptmann und Kompagniechef hat das Recht, die unter ihm dienenden Mannschaften zu bestrafen. Dabei kann er bis zu fünf Tagen Mittelarbeit oder drei Tagen strengem Arrest hinausschicken. Das ist ein gutes, ein altes gutes Recht.

Es wäre feillich und für den Hauptmann oben-dreißig lästig, wenn er solche Strafen nur bei einer höheren Instanz beantragen könnte. Das würde sein Selbstbewußtsein nur dämpfen, und den Mannschaften wäre damit auch nicht geholfen.

In unserer Kompagnie herrschte strenge Buch-*) Aus „Preussischer Kommik“, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Duches. Im übrigen gibt der Film eine Andeutung von der Buchbinderindustrie und ihrer direkten Arbeitsteilung; zum Handwerk sieht er in keiner Beziehung.

Amerikanisches.

In der Berliner Typographischen Gesellschaft hielt Herr Eugen Polgar einen Vortrag über „Eine Studienreise durch amerikanische Großdruckereien“, in dem er nach der „Papier-Zeitung“ auch einiges über unseren Beruf erwähnte.

Nach möchte behaupten, daß das größte Problem des Buchdruckerbetriebers drüben nicht die Herstellung, sondern die Fertigstellung der Erzeugnisse ist. Deshalb wird den Buchbinderarbeiten die größte Sorgfalt gewidmet. Es sind auch winzig kleine Satzmaschinen in Gebrauch, die dazu benutzt werden, um Handschriften und Prospekte zum Postversand fertig zu machen.

Papier-Industrie-Ausstellung.

In der Berliner Philharmonie fand vom 3. bis 14. Mai die unter dem Schlagwort „Pia“ bekannt gewordene Papier-Industrie-Ausstellung statt, die vom Zentralverband der Schulbuchhändler und Schreibwarendetaillisten Deutschlands arrangiert worden war.

Die Ausstellung, für die selbstbeständig die Melanometrommel in umfassendem Maße gerührt worden war, bot auch wirklich viel des Interessanten, freilich nach ihrer ganzen Anlage nur mehr für die Papier- und Schreibwarenhändler, wenn auch einige Firmen unseres Berufes mit ihren Erzeugnissen, als auch einige Maschinenfabrikanten vertreten waren.

Gefessene Nummern der „Buchbinder-Ztg.“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie an nichtorganisierte Kollegen weiter. :

Der Hauptmann war ein Vollblutjunke. Bald fünfzig Jahre alt und unverbessert. Das Ritter hatte er gerade nicht erfinden, aber fürchterlich grob konnte er sein. Nie bei, er, wenn er morgens auf den Appellplatz kam, der Kompagnie einen „guten Morgen“. Daran war freilich auch nicht viel gelegen; denn was hätten wir davon gehabt? Er hätte sich deswegen doch sein tägliches Opfer geholt.

An einem Morgen, für den eine Regimentsübung angesetzt war, standen wir zum Abmarsch bereit vor unseren Kompagniequartieren. Um fünf Uhr sollten wir ausrücken und an dieser Zeit fehlten nur noch wenige Minuten. Aber der Hauptmann war noch nicht da und ohne ihn konnten wir doch nicht ausmarschieren.

Endlich kam der Hauptmann angetrabi. Sein feixtes Gesicht glühte. „Ich habe mich etwas verspätet! Guten Morgen die Herren!“ rief er den Offizieren zu.

„Ich weiß nicht, was mich in diesem Augenblick packt. Was Hebermut oder Werg? Oder Luit zu einem neuen Krackel, zu einer Abwechslung? Ich rief so laut ich konnte: „Guten Morgen, Herr Hauptmann!“

Er hatte Atem geholt zum Kommando. Aber als er den Ruf hörte, blieb ihm das „Stillstehen“ in der Kehle stecken. Einen Augenblick starrte er wortlos auf die Mannschaft, dann gab er seinem Gaul die Sporen und galoppierte vor die Mitte der Front.

„Fachtechnik.“

In unserer letzten Nummer haben wir einiges über Fachtechnik in unseren Fachzeitschriften gesagt. Heute können wir mit einem Schulbeispiel aufwarten, wie in Fachtechnik nicht gemacht werden soll.

Wir haben in Deutschland eine große Anzahl privater Korrespondenzbüros, die die Korrespondenzen mit Redaktionsmaterial übersenden. Diese Korrespondenzbüros machen in allem, was man sich denken kann. Eine uns vorliegende Nummer offenbart z. B. Artikel über:

- Internationale Verkaufsausstellung.
- Das Auto mit drei und vier Rädern.
- Behandlung des Zells für elektrische Apparate.
- Vergoldung von Buchenrändern.
- Die Prinzipien des Rundschleifens.
- Schlachthof und Industrie.
- Prinzipien des modernen landwirtschaftlichen Maschinenbaus.

Nationaler Vertrieb von Manufakturwaren. Das Hosten von Eisen unter Farbe. Vierschneidiger wird man kaum sein können. Aber was es für krauses Zeug ist, das da den einzelnen Redaktionen angeboten und das auch benutzt wird, mag die Abhandlung über „Vergoldung von Buchenrändern“ zeigen, die wir im Folgenden zur Abklärung wiedergeben, obwohl die strafrechtliche Verfolgung jedes unberechtigten Nachdruckes ausdrücklich angedroht wird. Es heißt da:

Vergoldung von Buchenrändern.

Nachdruck verboten.

ATK. Die Vergoldung bildet immer noch einen besonders schönen Schmuck der Bucherbände, vorausgesetzt, daß sie mit Sauberkeit und Gewissenhaftigkeit ausgeführt wird.

Man streue feingepulverten Mastix auf die Oberfläche des zu vergoldenden Teiles, erhebe dann das dabei benutzte Werkzeug mit der Gratüre (d. h. der betreffenden Verzierung oder Schrift) und drücke die Gratüre leicht auf ein Stück Blattgold, welches daran anhaftet. Man presse man das mit dem Blattmetall belegte Werkzeug gegen die Einbandseite, worauf der Mastix weich wird und das Blattgold festhält. Hat man noch das lose aufliegende Blattmetall und den pulverförmigen Mastix abgelegt, so ist der einfache Prozeß beendet. Ueberarbeiten werden in gleicher Weise wie Bucherbinden vergollet. Für gewöhnliche Arbeiten legt man Blattsilber oder Zinnfolie auf, nachdem die Oberfläche mit Leim oder Gips überstrichen worden ist. Nach dem Auftragen wird die Oberfläche geglättet; dann läßt man die Arbeit trocknen. Schließlich gibt man noch einen Ueberzug von goldfarbigem Lack.

Anders verfährt man bei Vergoldung des Buchschmuckes. Der Andruck wird zunächst vollkommen glatt beschneitten und dann mit einer Lösung von Nitrocellulose in verdünntem Spiritus oder mit einem Firnis überstrichen, welcher aus vier Teilen armenischen Bolus (seiten Ton) und einem Teil gepulvertem Sandstein besteht; diese Bestandteile werden mit geschlagenem Eiweiß zu geeigneter Konsistenz gemischt. Den Ueberzug läßt man trocknen und glättet ihn dann mit einem feuchten Lap-

pen, worauf das Blattgold aufgelegt wird. Schließlich bearbeitet man die vergoldeten Stellen mit dem Glätter.

Wie können, wenn von der Vergoldung von Buchen und ähnlichen Arbeiten die Rede ist, nicht die Vergoldung von Zeichnungen und Schriften unerwähnt lassen. Es können da verschiedene Verfahren zur Anwendung kommen. 1. Man mische ein wenig Leim der Farbe, welche man benutzen will, bei und schreibe resp. zeichne wie gewöhnlich. Sind die Buchstaben resp. Zeichnungen trocken, so haue man auf dieselben, dadurch werden sie inselge des beigefügten Leimes fest; nun trage man sofort das Blattgold auf. Bei leichtem Andruck wird das Blattmetall sehr fest anhaften. 2. Man verleihe Mastix oder wisse Kreide mit hartem Leim und schreibe die gewünschten Buchstaben mittels eines in diese Masse getauchten Pinsels. Sind die Buchstaben beinahe trocken, so lege man das Blattgold auf. 3. Man mische Goldpulver mit Leim und trage die Buchstaben mittels eines Pinsels auf.

Wer nun nach dieser belehrenden Darstellung nicht eine laubere Handvergoldung mit Hilfe eines Werkzeuges, das man mit der Gratüre erhebt (andere nennen zum Schreiben Glas usw.) hat, an dem ein Stück Blattgold haften, fertig bringt, dem wird das Handvergoldung kaum noch beizubringen sein. Aber jedes Wort der Kritik an diesem Verfahren ist überflüssig, denn unsere Kollegen Goldschmiedemacher und Handvergoldner werden kaum glauben, daß es Wähler gibt, die ihn aufnehmen. Freilich halten wir die Geistesstrafe unserer Fachblattredaktionen auch nicht für so beschränkt, daß sie ihm Mann geben, aber um so vernünftlicher fürgen sich die Tageszeitungen auf ihn, denn er ist billig zu haben und füllt so wunderbarlich die Spalten. Wer sich der Mühe unterzieht und die bürgerliche Presse in den letzten und in den nächsten kommenden Tagen durchsieht, wird die oben wiedergegebene Abhandlung zweifellos öfters wiederfinden. Man kann annehmen, daß auch die anderen Abhandlungen vom gleichen Sachverhältnis distinkt sein werden und so etwas nennt man dann „Nachdruck“. Doch: Abwarten müssen wir schon, ob sich auch unsere Nachpresse dazu äußert.

Zum Verbandstag.

Unsere Presse.

Einer der wichtigsten Faktoren in unserem Kampfe ist die Presse. Die Aufgabe, die dieser zukommt, ist eine derartige, daß heute alle Gewerkschaften ausnahmslos ihr Hauptaugenmerk auf deren Ausgestaltung richten. Vorkursweise wurden auch bei uns stets alle Mittel in Anwendung gebracht, welche unsere „Anbahnzeitung“ in ihrer Wirksamkeit zu erhöhen geeignet waren. Wenn aber trotzdem von Zeit zu Zeit Stimmen laut werden, — hauptsächlich vor den Verbandstagen — unsere „Buchbinderzeitung“ besser ausgestatten, so beweist das, daß ein Teil unserer Mitglieder die unserer Zeitung zukommende Aufgabe voll und ganz zu würdigen weiß. Ein solcher Wunsch, der sich auch schon auf dem letzten Verbandstage durch mehrere Anträge ausdrückte, ist der, unsere Zeitung mit einer fachtechnischen Beilage auszustatten. Daß

dieser Wunsch schon damals als nicht ganz unberechtigt angesehen wurde, geht daraus hervor, daß alle diese Anträge dem Verbandsvorstand zur Ermöglichung überwiesen wurden. Leider scheint dieser aber in dieser Hinsicht eine Notwendigkeit nicht herausgefunden zu haben, denn keinem der vorgenannten Anträge ist in irgendeiner Weise Rechnung getragen worden. Man mag ja eingewendet werden, daß ein großer Teil unserer Mitglieder die Zeitung ungenügend beisteuert, oder, daß ein Verbandsorgan nicht dazu dienen kann, seine Leser in verschiedenen Techniken auszubilden; daß also eine fachtechnische Ausgestaltung unserer Zeitung ein weniger dringendes Bedürfnis wäre. Diesem muß ich entschieden widersprechen.

Wenn wir unseren Mitgliedern auf diesem Gebiete keinen Leichtstoff darbieten, zwingen wir diese, sich zur Befriedigung ihres Wissensdranges anderswo hinzuwenden. Alle regelmäßigen Zeitungsleser werden mit mir darüber einig sein, daß die Schwere unserer Zeitung in allen die moderne Arbeiterbewegung betreffenden Fragen geradezu mangelhaft genannt werden muß. Nun ist aber die Tatsache nicht von der Hand zu weisen, daß bei vielen unserer Mitglieder der gewerkschaftliche Gedanke noch nicht voll ausgebreitet ist, ja daß ein großer Teil dieses aus einer Gesellschaftsklasse herausgegangen ist, welche der Gewerkschaftsbewegung direkt gegenübersteht. Und gerade diese sind es, die ihr Augenmerk in der Hauptsache kritischen Inhalts zuwenden. Und aber diese nicht mit dem Ideengang der modernen Arbeiterbewegung vertraut zu machen, ist es nötig, sie zu regelmäßigen Zeitungslesern heranzubilden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, unsere Zeitung in dieser Hinsicht mehr auszubauen. Wenn wir diese Mitglieder daran gewöhnen, ihren fachtechnischen Wissensdrang in unserem Verbandsorgan zu befriedigen, dann dürfte es zugleich als möglich sein, sie mit unserer Bewegung im allgemeinen mehr in Kontakt zu bringen.

Nun wird eingewendet, daß die entstehenden Mehrkosten es nicht geraten erscheinen lassen, etwas Derartiges durchzuführen. Auch wird die Schwierigkeit der Mitarbeiterfrage angeführt. Dagegen wie jenseit liegt hier bis zu einem bestimmten Grade abzuheben. Gewiß erfordert die Einführung einer fachtechnischen Beilage größere Ausgaben, welche es notwendig machen, auch der Kostendeckungsfrage einige Beachtung zu schenken. Unsere Zeitung erfordert heute eine Ausgabe von ungefähr 36.000 Mk., die in der Hauptsache von der Verbandskasse getragen wird. Nun ist aber jede Zahlstelle ganz besonders lebhaft daran interessiert, daß ihre Mitglieder auch überzeugte Gewerkschaftler, daß sie von den Ideen der modernen Arbeiterbewegung voll und ganz durchdrungen sind. Mit welchen Schwierigkeiten und Misserfolgen muß man z. B. bei Vorkursbewegungen dort rechnen, wo dieses eben nicht zutrifft, d. h., wo die an der Bewegung beteiligten Mitglieder wohl organisiert sind, wo sich aber für diese mit der Beitragsleistung jede weitere gewerkschaftliche Betätigung erübrigt. Hier hat die Presse die Aufgabe, fördernd zu wirken. Stimm dieses aber der Fall sein, wenn sie von einer sehr beträchtlichen Anzahl unserer Mitglieder stets ungenügend beisteuert wird? Deshalb haben alle Zahlstellen die Pflicht, mit dahin zu wirken, daß unsere Zeitung auch für alle Mitglieder etwas Lesenswertes bringe, nämlich fachtechnisches. Dann würden sie auch den anderen Artikeln mehr Aufmerksamkeit widmen.

Füllen sich aber unsere Zahlstellen nun berechnen, auf die Schreibweise unserer Presse einen bestimmten Einfluß auszuüben, d. h. ihre speziellen Wünsche vorzubringen, dann sind sie aber auch verpflichtet, bezüglich der Finanzierung ihre Schuldigkeit zu tun. Hiermit komme ich zu dem eigentlichen Kern bezüglich der Kostendeckung, nämlich den, daß alle unsere Zahlstellen einen prozentual festzusetzenden Betrag zu den Ausgaben für unsere Zeitung beisteuern. Dieser Gedanke mag auf den ersten Blick absonderlich erscheinen und vornehmlich werden sich unsere größeren Zahlstellen nicht damit befreundeten können. Aber ist es nicht eine Notwendigkeit, wenn man auf der einen Seite eine vielfältige Ausgestaltung unserer Zeitung fordert, auch für Mittel zu sorgen, dies zu ermöglichen? Ist nicht auch gerade die kostenlose Zustellung unserer Zeitung bei vielen Mitgliedern die Ursache, weshalb sie von diesen achtlos beiseite gelegt wird? Würden weiter nicht derartige Klagen, wie sie Kollege Michalek auf dem letzten Verbandstage vorbrachte, daß sich so manche Zahlstelle fast doppelt so viel Zeitungen senden läßt, als wie sie in Wirklichkeit benötigt, wegfallen, da eben jede zubehaltene Zeitung — abgesehen von Agitationsnummern, welche gratis geliefert werden müssen — eine ungenügende Mehrbelastung der Lokalkasse bedeuten würde? Käst man also kurz zusammen, so ist der Extrakt dieser Ausführungen der folgende: Alle

„Sein Gesicht war jetzt an den Seitenpartien bläulich koloriert.“

„Wer hat da eben gerufen?“

„Ja, Herr Hauptmann!“ sagte ich und trat einen Schritt vor.

„Wie ist der Herr bestraft?“

Der Feldwebel blätterte einen Augenblick in seiner Stammliste. „Eine halbe Stunde Strafexerzieren wegen Unaufmerksamkeit in der Inspektionsrunde. Zwei Stunden Strafexerzieren wegen Nachlässigkeit beim Kompagnieexerzieren.“

„Na?“

„Einen Monat Verlust der freien Wohnungsverfügung, weil er nach Japsenreich noch in der Kantine war.“

„Keinen Arrest?“

„Nein, keinen Arrest.“

„Sol Na, dann schreiben Sie auf: „Drei Tage Mittelarrest, weil er — weil er seinen Kompagniechef“

„Horn Duran holen fett,“ flüsterte mein Ointiermann.“

Der Hauptmann konnte offenbar nicht gleich eine passable Urteilsbegründung finden. Ich hatte eigentlich etwas Mitleid mit ihm, aber ich konnte ihm doch nicht gut helfen.

„Eine unpassende Antwort gegeben hat,“ sagte der Spieß.

„Ach was. Da wollte ich dem Durichen was anderes erzählen!“

Er wurde etwas nachdenklich.

„Warum haben Sie eigentlich gerufen?“

„Ich glaube, Herr Hauptmann hätten „Guten Morgen“ gesagt.“

„Natürlich nur zu den Herren Offizieren! Oder glaubten Sie, daß ich zu einer Schweinebande auch guten Morgen sagen würde?“

„Ich glaube, Herr Hauptmann hätten die Kompagnie gemeint.“

Seine Miene erhellte sich.

„Streichen Sie sich noch mal durch. Der Herr hat sich verbohrt. Stillgehalten! Das Gewehr über! Mit Salationen rechts schwenkt marsch! Grad aus, ohne Trit!“

Auf dem Marsche kam der Alte in meine Nähe. Es war Marschordnung und wir hatten uns die Pfeife oder eine Zigarette angezündet. Ich rauchte meinen Stummel und freute mich des schönen Sommermorgens.

Da redete mich der Alte an:

„Wenn ich wüßte, daß es wirklich Frachheit von Ihnen war, wären Sie ohne Grade ins Loch gegangen.“

„Ich zog das Gewehr an. Eben wollte ich die Pfeife aus dem Munde nehmen, da rief er schon: „Feldwebel!““

Der Feldwebel kam; er hatte Bleistift und Buch schon in der Hand.

„Schreiben Sie auf: Drei Tage Mittelarrest, weil er die Pfeife nicht aus dem Munde nahm, als ihn sein Kompagniechef anredete.“

Der Feldwebel wiederholte.

Leidlich und fröhlichen Muts ritt der Hauptmann weiter.

Ich ging mittags ins Loch.

Zahlstellen haben die Pflicht, für die gewerkschaftliche Bildung und Erziehung ihrer Mitglieder mit allen Mitteln zu sorgen. Als wichtigste dieser Mittel gilt die Presse. Unsere Hauptaufgabe ist es deshalb, für eine vielseitige, möglichst allen Mitgliedern gerecht werdende Ausgestaltung derselben zu sorgen. Das nun aber jede einzelne Zahlstelle ein Interesse, daß dieses geschieht, dann beruht für sie auch eine Pflicht bezüglich der Konzentration, d. h. einen Rückschlag zur Unterhaltung des Verbandsorgans zu gewähren.

Nun zu der Mitarbeiterfrage. Daß heute jede Verwaltung, welche sich mit der Herausgabe einer fachtechnischen Zeitschrift befaßt, vorerst die Frage der Mitarbeiter gestellt haben will, ist selbstverständlich. Gewiß mag es nicht leicht sein, passende Kräfte zur Mitarbeit für eine solche Zeitschrift zu finden, zumal wenn das Fach, über welches geschrieben und berichtet werden soll, ein derart ausgedehntes und weiträumiges ist wie das unsere. Denn soll die fachtechnische Zeitschrift ihren Zweck voll und ganz erfüllen, dann müssen auch alle mit der Buchbinderlei eng verbundenen Nebenberufe mit berücksichtigt werden. Daß es da etwas schwerer hält, genügend verlässige Kollegen zur Mitarbeit heranzuziehen, um eine solche Zeitschrift recht aktuell auszubauen, ist verständlich. Gibt es aber nicht auch so manchen Kollegen — auch Kollegeninnen —, die die Befähigung besitzen, über unser Fach zu schreiben? Unterläßt es nicht so mancher, sein Wissen und Können zu verwerten, weil ihm die Gelegenheit zur Veröffentlichung seiner Arbeiten fehlt? Auch bei dieser Frage könnten die einzelnen Zahlstellen sehr viel zur Lösung mit beitragen und zwar dadurch, daß sie es sich angelegen sein lassen, nach befähigten Kräften innerhalb der Zahlstelle Umschau zu halten. Sollten sich nicht in mancher Zahlstelle dazu befähigte Mitglieder vorfinden, welche über die Eigentümlichkeit der verschiedenen Arbeiten sowie über maschinelle Neuigkeiten und anderes berichten könnten? Ich meine, daß auch die Lösung dieser Frage möglich ist, vorausgesetzt, daß auch die maßgebenden Instanzen den guten Willen hierzu haben. Sei deshalb der nächste Verbandstag nicht wieder so engberichtig, alle diesbezüglichen Anträge der Erwerbung des Verbandsvorstandes anheimzustellen, sondern beschließen er endgültig die Herausgabe einer fachtechnischen Zeitschrift. Mittel und Wege müssen dann gefunden werden, um den nur zu berechtigten Wünschen einer großen Anzahl unserer Mitglieder gerecht zu werden. Bismitt.

Zur Frage des theoretischen Fachunterrichts in unseren Verwaltungsstellen.

In Nr. 13 unseres Organs haben wir unter anderem die Frage aufgeworfen, ob es nicht an der Zeit ist, diese Materie als Unterabteilung in unseren Verwaltungsstellen einzuführen. Auffallenderweise hat sich bis jetzt keine unserer Verwaltungsstellen mit dieser hochwichtigen Sache beschäftigt, obwohl sie für unsere zukünftige Generation eine der wichtigsten Erziehung- und Lebensfragen sein dürfte.

In früheren Jahren, zurzeit als unsere ersten Fachorganisationen in den 60er und 70er Jahren ins Leben gerufen wurden, stand die Frage der fachlichen Ausbildung als Programmpunkt an erster Stelle, trotzdem auch alle sozialökonomischen Fragen unseres Berufes eingehend mit großem Interesse verfolgt und behandelt wurden. Der Grund, weshalb unsere Kollegenschaft dieser Frage fremd, ja fast teilnahmslos gegenübersteht, dürfte in der bisherigen Erziehungsmethode unserer modernen Gewerkschaftsorganisationen zu suchen sein. Der innere Ausbau unserer Unterstützungsanstalten und die wirtschaftlichen Kämpfe, welche den modernen Gewerkschaften durch das Unternehmertum aufgedrungen wurden, führten naturgemäß allmählich dahin, daß der Beruf als solcher in den Hintergrund gedrängt wurde. In den letzten 10 Jahren ist die Technik unseres Berufes und alle modernen Erfindungen, welche mit unserem Beruf in engstem Zusammenhang stehen, vollständig von allen Tagesordnungen verschwinden. Unsere „Buchb.-Ztg.“ hat sich ja allerdings in anerkannter Weise diesem Programmpunkt wieder mehr zugewandt. Auch die Anträge zum Verbandstage Nr. 146—158 lassen in lobenswerter Weise erkennen, daß in unserer Presse dieser Richtung Rechnung getragen werden muß. Denn mit der eingehenden Besprechung und einer tieferen Ausbildung auf beruflichem Gebiet stehen alle sozialwirtschaftlichen Fragen und unsere materiellen Interessen und Forderungen auf gewerkschaftlichem Gebiete in engstem Zusammenhang. Offenbar besteht in unserer heutigen modernen Gewerkschaftsbewegung eine starke Strömung, nach der wir neben unseren modernen Gewerkschaftsorganisationen mit dem Beruf als solchen im Grunde genommen nichts gemein haben und unsere moderne Gewerkschaftsorganisationen nur noch als sogenannte „Kampforganisationen“ betrachtet wissen sollen.

Dieser Standpunkt ist verkehrt und falsch. Welche untergeordnete Berufe, vom künstlerischen Standpunkt aus betrachtet — wie die Bauarbeiter, Platinierer, Fäbner, Maschinenleger — stehen auf dem Standpunkt der Fachausbildung. Letztere haben sogar in Berlin 4 große Arbeitsplätze angekauft, auf welchen permanent praktischer Fachunterricht erteilt wird. An denselben können alle Lehrlinge, sofern sich dieselben in ihrer Gewerkschaft einschreiben lassen und alle Gehilfen, welche für ihre bessere Ausbildung Interesse haben, teilnehmen.

Wir brauchen aber gar nicht soweit zu schweifen. In allen größeren Buchdruckereien bestehen schon über ein Jahrzehnt sogenannte „Ingenieurische Gesellschaften“, in welchen praktischer und theoretischer Unterricht im Buchdruckgewerbe erteilt wird. Letztere haben allerdings einen rein lokalen Charakter, jedoch können nur gewerkschaftlich organisierte Kollegen an denselben teilnehmen. Dieser rein lokale Charakter hat jedoch lediglich darin seinen Grund, weil sich für den Unterricht besondere Voraussetzungen notwendig machen und sie infolge dessen unabhängig von ihrer Gewerkschaftsorganisation geleitet und verwaltet werden. Infolge dessen werden die Gewerkschaftsorganisationen als solche auch in keiner Weise belastet. Das scheint allerdings nicht aus, daß diese Fachabteilungen immerhin indirekt von den Verwaltungsstellen moralische und zeitweilig finanzielle Unterstützung finden. Diese Fachabteilungen geben sich ihre eigene Verwaltung selbst und kommen auch deren Teilnehmer ganz selbständig für die äußerst geringfügigen Verwaltungs- und Unterrichtsstellen auf.

Nach der geradezu mütterlichen Organisation dieser Fachabteilungen würde demnach unsere Verbandsorganisation in keiner Weise finanzielle Nachteile haben. Sie würde lediglich die Aufgabe haben, unsere Verbandsmitglieder auf diese Fachabteilungen aufmerksam zu machen und derselben immer neue Mitglieder resp. immer reiches Blut zuzuführen. Nach unserer Verbandsstatistik wurden laut der letzten Verfassung in unserem Beruf 5044 männliche und 724 weibliche Lehrlinge, zusammen 5768 Personen ermittelt. Dazu kommen noch 824 jugendliche Arbeiter, welche in den meisten Fällen späterhin als unsere sogenannten „Spezialarbeiter“ bezeichnet werden dürften. Demnach werden unserem Beruf schätzungsweise durchschnittlich jetzt 7000 junge Gehilfen zugehören. Diese große Zahl jugendlicher Gehilfen unserer Organisation zuzuführen, dürfte unsere wichtigste Aufgabe sein. Wir können diese Kategorie von angehenden Gehilfen aber nur für unsere Organisation gewinnen, wenn wir denselben auf beruflichem Gebiete etwas Greifbares bieten. Das können wir am besten, wenn wir unseren Lehrlingen so früh wie möglich unsere Buchbinderzeitung unentgeltlich geben und dieselben gleichzeitig für die eventuell zu gründenden Fachabteilungen frühestens zu interessieren suchen. In diesem Alter ist das jugendliche Gemüt am empfänglichsten und durch den persönlichen Umgang mit den Gehilfen, welche sich diesen Fachabteilungen anschließen, kommen sie auch von selbst auf das ideale Gebiet unserer Gewerkschaftsbewegungen. Darin liegt das große Geheimnis einer ruhigen und stetigen Agitation inmitten unserer jungen Kollegenschaft. Diesem System haben z. B. die Buchdrucker zu verdanken, daß sie mit nahezu 90 Proz. ihrer Berufsangehörigen organisiert sind. Die Agitation in unserer Organisation wird auf diese Weise von Jahr zu Jahr bedeutend herabgemindert. Kommt dann noch hinzu, daß sich unsere graphischen Organisationen auf sich selbst besinnen und die Notwendigkeit der Gründung eines graphischen Industrieverbandes beschleunigen, dann wird die Agitation in den graphischen Verbänden weit weniger finanzielle Kosten verursachen und kein Berufsangehöriger der graphischen Berufe wird sich in Zukunft seiner Organisation entziehen können. Dieses Problem zu lösen, mag uns schwierig erscheinen, wenn wir aber die Vorteile und die Mühseligkeit auf beruflichem und wirtschaftlichem Gebiet einer Prüfung unterziehen, dann dürfte es uns kaum schwer fallen, jedes Opfer zu bringen, das für diese Institution gebracht werden muß.

Mit dem 12. Verbandstag dürfte der innere Ausbau unserer Organisation und unserer Verbandsinstitutionen im wesentlichen beendet sein. Wenden wir uns daher neuen Problemen zu, deren Lösung unsere nächste und höchste Aufgabe sein muß. Es besteht offenbar in unseren Verwaltungsstellen die falsche Auffassung und die Befürchtung, daß es uns an Lehrkräften und an der möglichen Durchführung dieses Planes aus finanziellen Gründen mangelt. An Lehrkräften, Lehrmitteln und Lehrkräften dürfte es uns in keiner Weise fehlen. Die Anlegung von Fachbibliotheken ist uns schon so wie so zur Pflicht gemacht. Derselben praktisch zu verwerten, muß die Aufgabe jeder Verwaltungsstelle sein. Hierzu bedarf es lediglich einer Kommission, welche unsere Verwaltungsstellen aus unseren älteren und sachgewandten Kollegen zu wählen hätte. An

solchen wird es nicht fehlen. Dieser Kommission würde dann die Aufgabe zufallen, die Lehrmethode unseres Berufes pädagogisch zu bearbeiten und so zu regeln, daß man mit den Grundregeln unseres Berufes beginnt und nach und nach auf die Bearbeitung der verschiedenen Branchen unseres Berufes übergeht. Ein besonderes Merkmal ist hierzu durchaus nicht erforderlich, dieses kommt mit der Zeit durch die Vererbung von selbst. Die Lehrmittel, welche uns heute schon zur Verfügung stehen, geben uns die nötige Handhabe, z. B. in einer Linie durch Vorlesungen mit praktischen Erläuterungen an der Schultafel und durch andere praktische und mündliche Vorlesungen. Wir müssen diese Lehrmethode schon aus dem Grunde wählen, weil es nur wenigen Kollegen möglich ist, die notwendigen Lehrmittel selbst anzuschaffen und andererseits, weil sich die große Masse unserer Kollegen mit unserer Fachliteratur in ihren freien Augenstunden nicht beschäftigen will, weil dieselbe dem einzelnen trocken und langweilig scheint. Nur in Gesellschaft mit seinen Berufskollegen wird diese Materie interessant und lehrreich. Die Tagesordnungen unserer Mitgliederversammlungen tragen heute nur noch einen geschäftsmäßigen Charakter. Dies wird für die Zukunft noch weit mehr der Fall sein, je mehr sich der innere Ausbau unserer Organisation seinem Ende naht. Dieser Zeitpunkt ist heute schon da und wir müssen unsere Mitglieder für die Zukunft vor allem in unserem Beruf — neben unseren gewerkschaftlichen Aufgaben — geistig und anregend zu beschäftigen und ihr Wissen zu bereichern suchen. In interessanten Themen wird es nicht fehlen. Wir können mit den Grundregeln unseres Berufes beginnen, gehen über auf die Materialkunde, die Papier- und Stoffbearbeitung, die Maschinenlehre und deren technische Anwendung, Preisberechnung und Kostalkulation, die praktische Anwendung unseres Lohn- und Akkordtarifs, die Einführung in die Geschichte unseres Berufes und die Geschichte unserer Organisation und anderes mehr.

Andererseits müssen wir auch dem kollegialen Verkehr unserer Kollegenschaft mehr wie bisher Nachdruck tragen. Der vierwöchentliche Termin unserer Versammlungen in den größeren Verwaltungsstellen ist unseren gewerkschaftlichen und beruflichen Berechtigungen durchaus nicht förderlich. Zudem fehlt es in allen größeren Verwaltungsstellen — soweit wir aus unsere Gewerkschaftsbüro angeht — an Verlehrslokalitäten. Denn unsere Gewerkschaftsbüro entsprechen diesem Bedürfnis durchaus nicht, weil dieselben von unten bis oben mit Verwaltungsbüroaus und Restaurationsräumen ausgefüllt sind. Lokalitäten für den geistigen Verkehr bieten dieselben nicht, weil sie immer noch den häßlichen Fratzzwang aufrecht halten. Es sind also Verlehrslokalitäten so wie so für die Zukunft absolut nötig. Auf diese Weise könnten dann unsere großen Mitgliederversammlungen und außerordentlichen Versammlungen in unseren Gewerkschaftsbüros abgehalten werden, während die Versammlungen für den geselligen und beruflichen Verkehr und der anschließende Fachunterricht in unseren Verlehrslokalitäten abgehalten werden können. Auf diese Weise würden dann die großen wie die kleineren Verwaltungsstellen ihre Versammlungen je alle 14 Tage abhalten können und zwar derart, daß mit der Tagesordnung in gewerkschaftlicher und beruflicher Weise abgewechselt werden könnte. Unser geistiger Verkehr würde in unseren Versammlungen bedeutend gehoben werden. Die Tagesordnungen unserer Verwaltungsstellen würden wieder mehr belebt und nicht an Stoffarmut leiden. Dann könnten wir auch wieder unserem Beruf und allen damit zusammenhängenden Fragen einen würdigen Platz einräumen. Hamburg. Karl Grimm.

Bericht vom Gautag des Gaues II.

Auf Beschluß der Zahlstellen im Gau wurde der 4. Gautag des Gaues II auf den 26. und 27. April nach Königsberg einberufen. Als Delegierte waren anwesend Schmidt und Materne - Danzig, Steppat und Bartenski - Tilsit, Matijewski und Weichardt - Insterburg und Obst - Traisgiren. Die Mitglieder der Zahlstelle Königsberg waren nahezu vollzählig erschienen.

Der Gauvorsteher A. S. H. eröffnete den Gautag, die Anwesenden, besonders die auswärtigen Kollegen, herzlich willkommen heißend und bot um sachliche Anteilnahme an den Verhandlungen. S. A. S. L. begrüßte die Erschienenen im Namen der Zahlstelle Königsberg. Die Urwahl ergab S. H. als Vorsitzenden, Löding Weisiger und Hauptmann Schriftführer. Die Tagesordnung lautete: 1. Berichte des Gauvorstandes und der Zahlstellen. 2. Beschlußfassung über die Einführung eines Gau-tarifes. Referent: Schmidt-Danzig. 3. Agitation und Arbeitsnachweise. Referent: S. A. S. L. Königsberg. 4. Anträge. 5. Einführung eines Gaubeitrages und Verschiedenes.

Der Gauvorstand erwiderte sodann seinen Bericht. Die Agitation kann im H. Gau nur durch beständige Korrespondenz betrieben werden. Es ist ein sehr feiner Boden, welcher hier zu bedauern ist. Das Versenden der Agitationschriften bringt seinen Erfolg; es bedarf vielmehr erst längerer persönlicher Briefe, um die Fernstehenden von den Vorteilen der Organisation zu überzeugen. Die mündliche Agitation muß einsehen und sind dem Gauvorstand die Mittel hierzu zur Verfügung gestellt. Der Mitgliederbestand hat sich in den letzten zwei Jahren erfreulicherweise sehr gehoben; jedoch ist noch sehr viel schwere Arbeit zu bewältigen. Als bemerkenswertes Ereignis muß die Mitgliederbewegung in Danzig, dem Schmerzenskinde des Gaus, bezeichnet werden, welche der Agitation des Kollegen Bruders Breslau und nicht zuletzt der opferfreudigen, intensiven Arbeit des Genossen Schmidt zu danken ist. Gau II zählte am Schlusse des Jahres 1910 21 Mitglieder, 1911 33 Mitglieder, 1912 41 und nach der Abrechnung vom 1. Quartal 1913 60 Mitglieder.

Materne gab Bericht über die Verhältnisse in Danzig, wo 1911 nur 4 Einzelmitglieder vorhanden gewesen sind. Er betrathe dann den Besuch der Kollegen Würzberger und Bruders. Die auf betriebene Haus- und Werkstattagitation habe ausgezeichnete Erfolge gebracht; leider ist jedoch die Bewegung durch einen unliebsamen Zwischenfall um Monate zurückgeworfen worden. Es sind zurzeit 19 Kollegen und 14 Kolleginnen organisiert und steht zum Herbst die Gründung einer Zählstelle in fester Aussicht.

Stepa berichtete von der Zählstelle Tilsit. Es hat sich dort in den letzten Jahren nicht viel verändert. Tilsit ist jedoch mit am besten organisiert. Von 23 Kollegen sind nur 2 indifferent, die absolut nicht für die Organisation zu gewinnen sind. Die Verfechtungen der Zählstelle, die weiblichen Berufsangehörigen zu organisieren, hatten in diesem Jahre Erfolg und sind jetzt 20 Kollegen und 18 Kolleginnen organisiert.

Satelske gab einen kurzen Situationsbericht für die Zählstelle Königsberg. Er verwies auf den Jahresbericht in der „Buchbinder-Zeitung“. Die Mitgliederzahl schwankte in den letzten 3 Jahren zwischen 28 und 40. Die Organisierung der weiblichen Berufsangehörigen ist wiederholt betrieben worden. Die Anwesenheit des Kollegen Bruders und die in letzter Zeit stattgehabten Versammlungen brachten einigen Erfolg und konnten dadurch 23 Kolleginnen dem Verbandszugeführt werden, so daß jetzt 37 Kollegen und 20 Kolleginnen vorhanden sind. — Bei allen Berichten wurde noch der Klassenbericht erstattet; es erhebt sich jedoch, denselben hier nochmals wiederzugeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung referierte Schmidt: „Danzig. Redner führte in feierlicher Weise Zweck und Nutzen eines einheitlichen Tarifes vor. Er kam in seinen Ausführungen auf den allmählichen Ausbau des Buchbinderarbeitsvertrages zu sprechen, der heute das beste darstelle, was die Tarifgemeinschaft geleistet habe. Genosse Schmidt ist Schriftleiter, er hat sich jedoch der Organisation unserer Kollegenschaft in Danzig in vorzüglichster Weise angenommen.“ Zum Schlusse empfahl er folgende Resolution:

„Der am 26. und 27. April in Königsberg tagende 4. Gantag des Gaus II ist der Ansicht, daß Tarifabschlüsse mit den Prinzipalen für beide Teile vorteilhaft sind und dem Gewerbe nur dienlich sein können. Der Gantag beauftragt daher den Gauvorstand, die geeigneten Schritte zur Einführung eines Tarifes — und zwar eines einheitlichen für CH und Westpreußen, also eines Gantarif — zu tun. Die Delegierten beschließen, tatkräftig mitzuarbeiten, damit die Vorarbeiten baldigst erledigt sind.“

In der Diskussion traten alle Redner im Sinne des Referenten für den Gantarif ein und wurden die Schwierigkeiten für die Einführung als nicht unüberwindlich erachtet. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung referierte Satelske. Er betonte zunächst die Wichtigkeit der Agitation im Dienste der Organisation, ging dann auf die Schwierigkeiten derselben ein und sprach über die einzelnen Agitationsmethoden. Die Agitation läßt sich auch hier nicht skalonnieren, jedoch wäre es zweckmäßig, wenn mehr Einheitlichkeit entfaltet würde. Durch statistische Erhebungen müssen wir unsere Lage im Gau kennen lernen, um zu wissen, wie die Agitation einzusetzen hat. Die Haus- und Werkstattorganisation muß intensiver ausgeübt werden, ganz besonders auch unter den weiblichen Berufsangehörigen. Denn auch im Osten beruht die Lösung unserer ganzen wirtschaftlichen Lage auf die Reorganisation der Frauen und Mädchen in unseren Berufe. Redner ging dann auf den Arbeitsnachweis ein und betonte, daß dieser ein gutes Agitationsmittel sei, wenn der Nachweis gut geleitet wird. Er behandelte weiter den Arbeitsnachweis des

Unternehmer. Die Arbeiter als Verkäufer der Arbeitskraft verlangen einen Nachweis auf paritätischer Grundlage. Laut Gewerkschaftsbeschlusse sollen die Nachweise möglichst an Fachabteilungen angefertigt werden. Redner empfahl den weiteren Ausbau des bestehenden Arbeitsnachweises und legte folgende Resolution vor:

„Der Gantag erkennt an, daß die Agitation im Gau besonders durch Haus- und Werkstattagitation tatkräftig gefördert werden muß. Dieses gilt besonders auch für die Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen. Der Jugendorganisation soll mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Gauvorstand hat eine Statistik über unsere berufliche Lage im Gau in die Wege zu leiten.“

Um den Arbeitsnachweis einheitlich und gut funktionierend zu gestalten, wird der Gauvorstand beauftragt, ein Formular zur Eintragung der nachgewiesenen Stellen usw. auszuarbeiten. Der Gauvorstand ist die Aufgabe des Nachweises. Die Zählstellen wählen einen Nachweisleiter, welcher in fester Verbindung mit dem Gauvorstand bleiben muß.“

Die Resolution wurde nach kurzer Debatte angenommen.

Anträge lagen folgende vor:

1. Entsprechend den Bestimmungen des § 48 Abs. 1 des Statuts sollte der Gantag noch die Wahl von Personen in den Gauvorstand vornehmen.

2. Der Gantag wird alle drei Jahre, und zwar in demselben Jahre, in welchem der Verbandsstag stattfindet, abgehalten. Er muß aber so rechtzeitig einberufen werden, um Anträge zum Verbandsstage noch vor deren Einbringung an den Verbandsvorstand auf dem Gantage diskutieren zu können. In außerordentlich bringenden Fällen können von der Gauverwaltung auch in der Zwischenzeit Gantage einberufen werden.

3. Die Frauenagitation und Organisation ist energisch zu fördern. Zu diesem Zweck sollen Agitationsausschüsse — in kleineren Orten geeignete Personen — gewählt werden. In den Ausschüssen müssen möglichst Frauen vertreten sein.

4. Der Gantag wolle beschließen, von den Einzelmitgliedern einen Gaubetrag von monatlich 10 Pf. zu erheben. Die Zählstellen des Gaus des pro Mitglied 10 Pf. vierteljährlich an die Gantasse zu entrichten.

Diese Anträge gelangten nach lebhafter Diskussion ebenfalls zur Annahme.

Unter „Verschiedenes“ wurde der Gauvorstand beauftragt, auf die „Volkspflege“ in der Provinz hinzuwirken. Des weiteren wurde die Ausarbeitung eines Gausstatuts empfohlen. Der nächste Gantag soll in Anbetracht der geographischen Lage in Königsberg stattfinden. Die Anträge zum Verbandsstage wurden nicht erörtert, da dieselben schon gestellt und nicht mehr abgeändert werden können.

Zu Delegierten zum Verbandsstage in Stuttgart wurden Kohnert-Königsberg und Dente-Tilsit vorgeschlagen.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende gab noch einen kurzen Ueberblick über die Verhandlungen und forderte die Versammelten auf, das Gehörte und Beschllossene zu verwirklichen. Er schloß den Gantag mit einem von allen begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Buchbinderverband.

Internationales.

Ungarn. Die Lohnbewegung der Kartonagenarbeiter und -arbeiterinnen in Budapest ist mit dem Abschluß eines drei Jahre laufenden Tarifes beendet worden. Die Arbeitszeit ist eine neunstündige, an Sonnabenden dauert sie acht Stunden. Ein Akkordtarif soll innerhalb zweier Monate ausgearbeitet werden. Im ersten Jahre erhalten die Zuschneider 22 Kr., im zweiten und dritten 28 Kr. und vom vierten Jahre ab 34 Kr. Lehrling erhalten 5 bis 8 Kr., mit halbjährlichen Steigerungen von je 1 Kr. Der Minimallohn der Einschlägerinnen steigt von 9 Kr. im ersten Halbjahre auf 13 Kr. vom vierten Jahre ab, der der Meisterinnen von 13,50 Kr. auf 16 Kr. An Maschinen beschäftigte Arbeiterinnen erhalten 10 bis 16 Kr. Einige sonstige gute Bestimmungen, die im abgelaufenen Tarif enthalten waren, wurden wieder mit übernommen.

F. Großbritannien. (Der Buchbinderverband im Jahre 1912.) Die Mitgliederzahl des „Nationalverbandes der Buchbinder und Linierer“ nahm 1912 nur mäßig zu; sie betrug zu Anfang des Jahres 7263 und Ende Dezember 7400, wovon 6821 Vollmitglieder waren, die auf alle Unterstützungen Anspruch haben. Weibliche Personen nimmt der Verband nicht auf; die Buchbinderarbeitnehmerinnen haben besondere Lokalvereine mit geringer Mitgliederzahl in den Städten London und Manchester. Die Zahl der Ortsgruppen des Nationalverbandes betrug am Schlusse

des letzten Jahres 76; davon befinden sich vier mit 3181 Mitgliedern in London.

In finanzieller Beziehung schloß das Jahr 1912 für den Verband nicht günstig ab, denn die Gesamteinnahmen betrugen 221 700 Mk. und die Gesamtausgaben 246 800 Mk., das Vermögen ging von 266 880 Mk. Ende 1911 auf 241 780 Mark Ende 1912 zurück. Auf jedes Mitglied trat im Durchschnitt ein Vermögensanteil von rund 32 Mk.

Da große Arbeitskämpfe nicht vorkamen, so waren auch die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen gering; sie beliefen sich auf 10 220 Mk. Außerdem wurden ausgegeben für Auswanderungsunterstützung 2960 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 101 140 Mk., für Altersunterstützung 58 140 Mk. und für Sterbegeld 20 800 Mk.; der Rest der Ausgaben entfällt auf Beiträge an Vertretungskörperschaften, Agitation, Verwaltung usw.

Arbeitslos waren im Jahre 1912 4,2 Proz. der Mitglieder, gegen 4,1 Proz. im Jahre 1911. In den fünf Monaten Februar, Juni, August, September und Oktober war die Arbeitslosigkeit 1912 etwas weniger umfangreich als 1911, in den übrigen 7 Monaten war sie größer. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung waren 1912 um 7460 Mk. höher als 1911. Eine bedeutendere Besserung der Lage des Arbeitsmarktes scheint auch in absehbarer Zeit nicht eintreten zu wollen.

Lohnerhöhungen setzten im Laufe des Jahres 1912 zwölf von den 76 Ortsgruppen des Verbandes mit 1101 Mitgliedern durch. Der Umfang dieser Lohnerhöhungen ist in der folgenden Tabelle veranschaulicht:

Ortsgruppen	Mitgliederzahl	Mindestwochenlohn	
		Ende 1911 Mk.	Ende 1912 Mk.
Belfast	133	32	34
Blackburn	23	31	32 1/2
Bradford	132	33	34
Bristol	33	28	30
Cardiff	53	34 1/2	36
Huddersfield	68	30	31
Manchester	487	33	35
Merthyr Tydfil	2	30.	32
Newcastle am Tyne	122	34	35
Newport	11	30	31
Preston	28	31	32 1/2
Swansea	9	30	33 1/2

Verkürzungen der Arbeitszeit kamen 1912 in 33 Ortsgruppen vor; das Ausmaß der Verkürzung betrug eine halbe bis eine ganze Stunde in der Woche. Die Londoner Ortsgruppen hatten auch an den Arbeitszeitverkürzungen nicht teil.

Die Verbandsleitung beklagt sich mit Recht darüber, daß das „Stationery Office“, jene Abteilung des Finanzministeriums, welche die Druckerei- und Buchbindereiarbeiten der Regierung vergibt, fortwährend mit Firmen Lieferungsverträge abschließt, in denen die Arbeitsverhältnisse alles zu wünschen übrig lassen. Das geschieht in offenem Widerspruch mit der Fair Wages-Resolution des Parlaments, nach der Staatsarbeiten nur an solche Firmen vergeben werden sollen, welche die örtlichen Löhne zahlen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Forderungen auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bei den Unternehmern auf starken Widerstand stoßen.

Die Erwartungen, welche man in die Wirksamkeit des staatlichen Versicherungsgesetzes setzte, haben sich nicht erfüllt. Der Verband erlangte die Anerkennung als staatliche Krankenkasse und Invalidenkasse, da man hoffte, Unorganisierte leichter gewinnen zu können, wenn es ihnen ermöglicht ist, auch die staatliche Versicherung durch den Verband bewerkstelligen zu können. Die geringe Mitgliederzunahme im letzten Jahre beweist, daß man sich hierin getäuscht hat. Dagegen sind durch das Versicherungsgesetz den Funktionären des Verbandes viele neue Arbeiten aufgebürdet worden.

Vertreter des Nationalverbandes der Buchbinder nahmen an der Konferenz teil, die Ende November in London abgehalten wurde, um über die Verschmelzung der Gewerkschaften der graphischen Arbeiter zu einem Industrieverband zu beraten. Die Konferenz war von 17 Verbänden aller Zweige der graphischen Industrie besetzt und entschied sich im Prinzip für die Verschmelzung. Die bedeutendsten Hindernisse für die Verwirklichung der Verschmelzung sind die großen Unterschiede in den Vermögensbeständen der in Betracht kommenden Organisationen sowie die Verschiedenheiten ihrer

Unterstützungseinrichtungen. Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat sich bisher noch nicht geäußert, wie er sich zu den Vorschlägen der Konferenz stellt und welche Schritte er den Mitgliedern zu empfehlen gedenkt.

Nach den gewordenen Mitteilungen werden die englischen Kollegen auf der im Juni stattfindenden Internationalen Konferenz der Buchbinder zum ersten Male vertreten sein.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland.

- Krefeld (Firma Busch u. Tölle).
- Breslau (Firma M. Krause u. Co.).
- Grünstadt (Firma Schäffer).
- Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. d. Henden).

Vor Arbeitsannahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erkundigung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

Deutschland.

- Minden (Buchbinder).
- Chemnitz (Buchbinder).

Deutschland.

Wirklein (Firma Rosenbergs; Aufsicht gibt der Gewerbevollmächtigte in Frankfurt am Main).

Norwegen.

(Infolge angedrohter Aussperrung.)

Rumänien.

(Infolge angedrohter Aussperrung.)

Schweiz.

- Chur-Davos (Buchbinder).
- Luzern (Buchbinder).

Arnstadt. Mit ihrer Kontraktbruchklage hat die Firma Busch u. Tölle einen Meisfall erlebt. Die Firma hat das Personal, das den Betrieb infolge größter Beschäftigung stillgelegt hatte, unter Berufung auf § 124 der Gewerbeordnung auf Schadenersatz in Höhe eines Wochenlohnes verklagt. Nachdem Klotz in der Gewerbegerichtsverhandlung nachgewiesen hatte, daß dieser Karograph auf Vertriebe mit mehr als 20 Beschäftigten nicht angewendet werden könne und daß die Firma ihren Schaden nachzuweisen habe, riet der Vorsitzende des Gewerbegerichts selbst zum Zurückziehen der Klage. Außerdem hatte die Firma einen Teil der Arbeitslöhne einbehalten, ein Verfahren, zu dem jede rechtliche Unterlage fehlt. Auch hier riet der Gewerbegerichts-vorsitzende zur Auszahlung. Diesen beiden Vorschlägen mußten die beiden anwesenden Firmeninhaber nachkommen, wollten sie nicht durch Urteil des Gewerbegerichts ihre Niederlage noch vergrößern. Sie taten daher das Nützlichste, was sie tun konnten, indem sie die Klage zurückzogen und sich zur Auszahlung der einbehaltenen Löhne verpflichteten.

Vor dem Gewerbegericht wurde durch Zeugen nachgewiesen, daß Herr Adam seine Arbeiterinnen mit „Du“ anzureden pflegte und sie beschimpfte, wenn sie sich das nicht gefallen ließen. Weitere Intimitäten des Herrn Adam mitzuteilen, wurde verhindert.

Respektwürdig war die Ansicht des sonst objektiv seines Amtes waltenden Gewerbegerichtsvorsitzenden, daß die Beschimpfung der Arbeiterinnen durch einen Werkführer als „Brummschichten“ in Arnstadt im allgemeinen nicht als grobe Beleidigung angesehen würde und daher kein Grund zum sofortigen Verlassen der Arbeit sei!

Annaberg. Die am 3. Mai abgehaltene Generalversammlung hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Den Kartellbericht erstattete Stopp, den Kassenbericht Müller. Im beruflichen Quartal haben wir nicht so gut abgeschnitten wie im vorigen. Das Restantenumwesen macht sich wieder breit und wird es eine der dringendsten Aufgaben der Verwaltung sein, der Beitragszahlung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Als Kandidaten zum bevorstehenden Verbandstag in Stuttgart wurden die Kollegen Hlsemann und Höcher aufgestellt. Dierauf schritt man zur Wahl einer Brandenkommision, nachdem zuvor Hlsemann den Zweck derselben kurz erläutert hatte. Gewählt wurden Fischer, Stopp, Weiser, Kerber und Reinhold. Für den Kollegen Kornig, der sein Amt als Revisor niedergelegt hat, wurde Reimhart gewählt. Unter „Verschiedenes“ kam man zunächst auf die „Volksfürsorge“ zu

sprechen. Dieran schloß sich eine lebhafteste Debatte. Alle Redner erkannten den Zweck und den Wert dieser wirklichen Volksversicherung an und verpropagierten die eifrige Propaganda für die „Volksfürsorge“ zu entfallen. Weiter kam man auf den im vergangenen Jahre abgeschlossenen Tarif zu sprechen. Auch dieser Punkt entfiel eine lebhafteste Aussprache. Die Kartonnager, für die ja der Tarif gilt, haben alle Ursache, auf dem Poßen zu sein, denn durch die Unternehmer wird alles versucht, den Tarif zu durchbrechen. Ja es hat den Anschein, als wenn in verschiedenen Betrieben der Tarif nur auf dem Papier steht. Wenn es so weit gekommen ist, so müssen sich die Kartonnager sagen, daß sie zu einem Teile mit die Schuld an diesen Zuständen tragen, denn die gegenseitigen Reibereien tragen wahrhaftig nicht dazu bei, das Vertrauen, welches unter Kollegen herrschen soll, zu erhöhen und zu festigen. Hier muß in erster Linie der Hebel angefaßt werden, um das gute Verhältnis unter den Kollegen wieder herzustellen. Am 31. Mai soll Kollege Pflüge über den Tarif sprechen, es ist daher Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen, manches kann da geklärt, manche Differenz ausgeglichen werden. Nachdem noch verschiedene Redner über einzelne Anträge zum Verbandstag in Stuttgart gesprochen, forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, am 17. Mai Mann für Mann zur Delegiertenwahl zu gehen.

Rundschau.

Genehmigung des Geschäftsbetriebs der Volksfürsorge. Am 6. Mai hatte der zuständige Senat des Aufsichtsamts für die private Versicherung die Frage zu entscheiden, ob der Geschäftsvertrag, der Geschäftsplan, die Versicherungsbedingungen und die sonstigen Einrichtungen der Volksfürsorge den Anforderungen entsprechen, die das Gesetz an private Versicherungsgesellschaften stellt. Der Senat hat diese Frage bejaht und die Volksfürsorge genehmigt. Die schriftliche Ausfertigung der Entscheidung wird noch einige Tage auf sich warten lassen, wir müssen uns daher für heute auf die Mitteilung der Tatsache der erfolgten Genehmigung beschränken und kommen später auf die Entscheidung des Aufsichtsamts zurück.

Mit der erfolgten Genehmigung ist die Volksfürsorge in den Stand gesetzt, ihren Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Ob die Entscheidung des Aufsichtsamts hierfür einen bestimmten Termin vorsieht, ist uns nicht bekannt; selbst wenn es der Fall sein sollte, wird dieser Termin aber nicht weit in der Zukunft liegen. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß die Volksfürsorge in kurzer Zeit zur Entgegennahme von Versicherungsaufträgen bereit sein wird. Das mag für die Instanzen, die es angeht, zugleich eine Mahnung sein, die Organisationsarbeiten zu beschleunigen, denn wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Zahl der Versicherungsanträge, die sofort gestellt werden, nicht gering sein.

Die Idee, eine Volksversicherung auf gewerkschaftlich-genossenschaftlicher Basis zu schaffen, ist, nachdem sie in der Presse schon mehrfach erörtert worden war, zuerst in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 11. Februar 1911 besprochen worden. Sie beschäftigte dann noch mehrere im Frühjahr desselben Jahres stattgefundene Sitzungen und wurde sowohl dem Gewerkschaftstongress als auch dem Genossenschaftstag im gleichen Jahr unterbreitet, die das Projekt im Prinzip billigten und mit der näheren Ausführung eine besondere Kommission betrauten. Nachdem der Plan mehrfache Änderungen erfahren hatte, kam die Kommission endlich nach recht umfangreicher und zeitraubender Tätigkeit im Dezember 1912 mit ihren Arbeiten zum Abschluß. Am 16. Dezember 1912 erfolgte die Gründung der Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft; am 18. Dezember 1912 wurde dem Aufsichtsamt für die private Versicherung das Genehmigungs-gesuch unterbreitet, und nachdem noch mehrfache Verhandlungen, Klärfragen und Sitzungen stattgefunden hatten und Änderungen des ursprünglichen Plans vorgenommen waren, ist nunmehr die Genehmigung ausgesprochen worden. Das Aufsichtsamt hat also nach nicht fünf Monate für die Nachprüfung des Projekts gebraucht und darf für sich in Anspruch nehmen, daß es prompt und mit möglicher Beschleunigung gearbeitet hat.

(Konsumgenossenschaftliche Rundschau.)

Ein Scharfmaderblatt für die Arbeitszeitverkürzung. Zu einem Artikel über das Problem des Arbeiterübermaßes heißt es in der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“ u. a.:

„Der arbeitende Mensch muß auch eine gewisse Zeit zur Verfügung haben, die er der Entwicklung seiner Persönlichkeit widmen kann, das wertvollste Moment, um der unerbittlichen Herrschaft der Masseninstinkte entgegenzutreten und die Hoffnungslosigkeit zu überwinden, die ein so wichtiger Faktor in der Proletarierstimmung ist. Zu dieser Entwicklung braucht das Individuum nicht nur im Stadium körperlicher Unreife, sondern noch später Zeit und Kraft; und deshalb soll die Berufsarbeit nicht bloß das verfügbare Zeit-, sondern auch das Kraftausmaß nicht voll erschöpfen. Was will man von einem Geschlecht von Menschen erwarten, deren tägliches Einzelgünstigensjahrrelang in nichts anderem sich abspielt, als in zwölf Stunden Aufenthalt in der Arbeitsstätte, zwei Stunden Begeh zu und von derselben, acht bis neun Stunden Schlaf und eine bis zwei Stunden Nahrungszufuhr? Kaum wird jemand zu diesen Verhältnissen zurückkehren wollen, die den alten Cato zu diesem Ausspruch veranlaßten: „Männer dürften nur entweder arbeiten oder schlafen“, denn die Erkenntnis hat sich wohl durchgerungen, daß die geübte, anders als rein sinnlichen Genüssen zugängliche Arbeiterschaft leistungsfähiger ist.“

Diese Darstellung verdient von allen Unternehmern beachtet zu werden, was denen um so leichter fallen sollte, als es ja ein ausgeprochenes Scharfmaderorgan ist, das da einmal von vernünftigen Amondnungen befallen wurde. Ob diese freilich lange vorhalten, das ist eine andere Frage.

Ueber die Verabreichung der Altersgrenze für die Altersrentner auf das 65. Lebensjahr soll nach Artikel 84 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung im Jahre 1915 der Reichstag erneut Beschluß fassen. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung hatte die Regierung befanntlich diese Forderung abgelehnt und der „Versicherungsloft“, bestehend aus Konservativen, Zentrum und National-liberalen, hatte der Regierung nachgegeben. Die Kosten für diese Verbesserung sollten angeblich unerschwinglich sein. Schon vorher hatte die Regierung diesen Einwand erhoben, als die Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangehörigen gegenüber einer Regierungsdentschrift über die Pensionsversicherung der Privatangehörigen den Ausbau der Invalidenversicherung forderte. In jener Dentschrift hatte die Reichsregierung berechnet, daß die Kosten für den Bezug der Altersrente vom 65. Lebensjahre ab eine jährliche Mehrausgabe von 40 1/2 Millionen Mark verursachen würde, wovon das Reich 12 1/2 Millionen und die Versicherungsanstalten 28 Millionen Mark zu tragen hätten. Das war im Juli 1908. Als aber die Regierung neun Monate später den Entwurf der Reichsversicherungsordnung veröffentlichte, berechnete sie diese Kosten nur noch auf 28,8 Millionen Mark jährlich, wovon das Reich 8,9 Millionen Mark und die Versicherungsanstalten 19,9 Millionen Mark zu tragen hätten. Obwohl bei der Berechnung von 1908 eine Durchschnittsrente von 160,80 M., zugrunde gelegt war und bei der von 1909 eine Durchschnittsrente von 163,15 M., sollte die Belastung mit der höheren Durchschnittsrente doch um 12 Millionen Mark jährlich niedriger sein.

Der Reichstag betrachtete denn auch diese Berechnungen der Regierungsmathematiker mit großer Skepsis. Wie berechtigt das Mißtrauen gegen jene Rechnung war, zeigt sich jetzt, nachdem die Regierung ernsthaft daran geht, gezungen durch Artikel 84 des Einführungs-gesetzes, Rechnungsgrundlagen für die Verabreichung der Altersgrenze zu beschaffen. Auf einer Konferenz der Vertreter der Landesversicherungsanstalten, die unlängst im Reichsversicherungsamte abgehalten wurde, konnte auf Grund der bei den Versicherungsanstalten vorgenommenen Zählungen festgestellt werden, daß die Gesamtbelastung nicht 40,5 Millionen, auch nicht 28,8 Millionen, sondern nur 13,75 Millionen Mark jährlich beträgt, wovon das Reich 4 1/2 und die Versicherungsanstalten 9 1/2 Millionen Mark zu tragen hätten. Selbst wenn das Reich sich an den Verfallenen nicht beteiligen würde, sondern diese ganz aus Beiträgen aufgebracht werden könnten und zu diesem Zweck eine Beitrags-erhöhung vorgenommen werden würde, müßte der Wochenbeitrag — bei jetzt rund 14 Millionen Versicherten — um durchschnittlich 2 Pf. erhöht werden. Bei den Milliardensummen aber, mit denen die Invalidenversicherung heute rechnet, ist diese Ausgabe von 14 Millionen Mark wirklich nicht so erheblich, daß eine Beitrags-erhöhung gerechtfertigt wäre. Damit entfällt der Regierung eines der wichtigsten Argumente gegen den Ausbau der Invalidenversicherung. Die Regierung wird, nachdem die Gelegenheit zum Ausbau der Invalidenversicherung bei der Reichsversicherungsordnung so gründlich verpaßt worden ist, sich nicht länger weigern können, nun wenigstens schleunigst dem Reichstage eine Vorlage

zugeben zu lassen, in der die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt wird.

S. Die Klage vor dem Gewerbegericht. Ueber das Klageverfahren vor dem Gewerbegericht herrscht noch große Unkenntnis, weshalb im Folgenden das Verfahren kurz skizziert werden soll.

Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und ihren Arbeitgebern sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers können Gewerbegerichte errichtet werden. Für Gemeinden, welche nach der letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht bestehen. Auch Weimar, Weimar und Hausgewerbetreibende unterstehen den Gewerbegerichten, sofern die Beschäftigung auf die Verarbeitung oder Verarbeitung der den Arbeitern von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist. Das gleiche gilt für Klagen über die Ansprüche, welche auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegeneinander erhoben werden. Nicht zuständig ist das Gewerbegericht für die bei Innungsgemeinschaften beschäftigten Arbeiter.

Dem Gewerbegericht fungieren als Richter Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Zahl, unter einem Vorsitzenden, der weder Arbeitnehmer noch Arbeitnehmer sein darf. Die Klage ist bei demjenigen Gewerbegericht einzureichen, in dessen Bezirk die gerichtliche Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Die Klage muß enthalten: Die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des Anspruches, sowie einen bestimmten Antrag.

Zunächst wird ein Sühnetermin anberaumt. Der Vorsitzende hat einen möglichst nahen Termin zur Verhandlung anzusetzen. Derjenige hat bei der Verhandlung den Beweis für eine Behauptung zu erbringen, der dieselbe aufstellt. Wird eine Behauptung bestritten und kann der Beweis der Wahrheit für diese Behauptung durch Zeugen nicht erbracht werden, so entscheidet der Eid.

Erscheint der Kläger im Verhandlungstermin nicht, so ist auf Antrag des Beklagten das Veräumnisurteil dahin zu erlassen, daß der Kläger mit der Klage abzuweifen sei. Erscheint der Beklagte nicht, und beantragt der Kläger das Veräumnisurteil, so werden die in der Klage behaupteten Tatsachen als zugestanden angenommen. Gegen ein Veräumnisurteil kann binnen einer Woche von drei Tagen seit der an sie bewirkten Zustellung des Urteils Einspruch erhoben werden. Nach Einlegung des Einspruchs ist ein neuer Verhandlungstermin anzuberaumen. Erscheint derjenige, welcher den Einspruch einlegte, auch im neuen Termin nicht, so gilt der Einspruch als zurückgenommen. Dem Vorsitzenden allein steht das Recht zu, das persönliche

Erscheinen der Parteien anzuordnen und bei Zuwiderhandlung eine Geldstrafe bis 100 Mk. zu verhängen.

Das Gewerbegericht entscheidet endgültig. Berufung gegen ein Urteil kann nur eingelegt werden, wenn der Streitgegenstand (ohne Zinsen) 100 Mark übersteigt. Berufungsmöglichkeit in das Landgericht. Die Berufungsfreiheit beträgt einen Monat. Die Urteile der Gewerbegerichte sind vorläufig vollstreckbar. Unbemittelte können sich vom Gerichtsvorstandenden das Armenrecht erteilen und einen Gerichtsvollzieher zur unentgeltlichen Vollstreckung beordnen lassen. Rechtsanwälte und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßvollmächtige oder Beistände vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen. Als Parteien oder gesetzliche Vertreter sind auch diese Personen nicht ausgeschlossen.

Die Gerichtskosten betragen bei Streitigkeiten im Werte bis zu 20 Mk. 1 Mk., von 20-50 Mk. 1,50 Mk., von 50-100 Mk. 3 Mk. Die fernerer Wertklassen steigen um je 100 Mk. die Gebühren um je 3 Mk. beim Urteil. Bei Veräumnisurteil betragen die Gebühren von vorstehenden Sätzen die Hälfte. Schreibgebühren werden nicht berechnet, Zeugen- oder Sachverständigengebühren müssen aber erbracht werden.

Wo Gewerbegericht nicht bestehen, muß die Klage bei einem Oberricht bis 600 Mk. beim zuständigen Amtsgericht angebracht werden, bei über 600 Mk. beim Landgericht.

Wer keinen Rechtschutz vom Verband erhält, läßt sich von der Ortsbehörde einen Armenschein ausstellen und erucht um Bewilligung des Armenrechts und Beordnung eines Rechtsanwalts und Gerichtsvollziehers. Das Armenrecht gilt nicht als Armenunterstützung. Die Klage beim Amtsgericht kann entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so muß Abschrift mitgegeben werden. Klagen beim Landgericht können nur durch einen Rechtsanwalt eingereicht werden. Das Gesuch um das Armenrecht kann aber auch beim Landgericht der Arbeiter selbst anbringen.

In ein zuständiges Gewerbegericht nicht vorhanden, so kann bei Streitigkeiten über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Aushandigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisbuches, Arbeitszettels, Lohnzahlungsbuches oder über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Vorsitz der Gemeinde (Bürgermeister, Schultheiß, Ortsvorsteher usw.) nachsuchen. Die Entscheidung des Gemeindevorstehers geht in Rechtskraft über, wenn nicht binnen einer Woche von 10 Tagen von einer der beiden Parteien Klage beim Odenländischen Gericht (Amts- oder Landgericht) erhoben wird.

Die Gewerbegerichte wurden am 29. Juli 1890 mit Einführungsbeginn vom 1. April 1891 beschloßen. Im Jahre 1911 gab es in Deutschland 510 Gewerbegerichte und 126 Innungsschiedsgerichte.

An die Kollegenchaft der Album-, Mappen- und Galanteriewarenbranche in Berlin.

Am 1. Juli dieses Jahres treten die tariflichen Bestimmungen unseres Tarifvertrages in Kraft, die eine Erhöhung der Löhne der im Zeitlohn beschäftigten Kollegen und Kolleginnen vorsehen. Wie weisen schon jetzt auf die Einföhrung dieser neuen Bestimmungen hin und erlauben unsere Kollegen und Kolleginnen, überoll auf die Durchführung derselben zu achten. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß auch alle anderen tariflichen Bestimmungen — wie das Mitbestimmungsrecht bei Affordlohnfestsetzungen, Ausschließen des Lohnzarris und Bezahlung der ausfallenden 1/4 Stunden an den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage — strikte innegehalten werden. Alle Verträge und Abmachungen des Tarifvertrages sind sofort der Branchenleitung zu melden.

Die Branchenleitung. J. M. A. Hoffmann.

Adressenänderungen.

Zertliche Bevollmächtigte.

Kandel: St. Seiler, Obere Hauptstr. 112.
Neuwied: L. Schöber, Rheinstr. 41.

Literarisches.

Das Wahlrecht und die Parteien. Eine gütig-schriftl. die sich zur Agitation bei den Landtagswahlen besonders eignet. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 10 Pf.

Adolf Cohen, Die Technik des Gewerkschaftswesens. Preis 40 Pf. Kaden u. Co., Dresden. Das Heft enthält eine ausgezeichnete einfache und klare Darstellung des vielverzweigten Apparates, den heute eine jede muttergültige gewerkschaftliche Organisation aufweist. Wir finden in geschichtlicher und organisatorischer Entwicklung den ganzen gewerkschaftlichen Mechanismus dargestellt, die Voreinrichtungen genau so wie die Streikreglements, die Unternehmenseinrichtungen wie die allgemeinen und besonderen Verwaltungsverordnungen; alles, was an naturlichen Vorschriften und Einrichtungen in den Gewerkschaften existiert, wird hier systematisch dargestellt. Es ist ein kleines Lehrbuch der gewerkschaftlichen Praxis, wie es unsere Literatur bisher nicht besaß und wie es zur Stärkung allen alten und zur Aufklärung allen jungen Gewerkschaftlern höchst nützlich werden wird.

ANZEIGEN

Herrn lieb. Kol. Marg. Emmerich zur Vermähl. mit Herrn Richard Voh die herzlichst. Glückwünsche. Das org. Personal d. Buchbind.-Abtg. d. Fa. A. Osterleth, Frankfurt a. M.

Unserer lieben Kollegin Luise Deangelber zur Verlobung mit Herrn Otto Diebertsch die herz. Glückwünsche. Das organ. Personal der Firma Stiefel, Frankfurt a. M.

Unserem lieben Kollegen Bruno Hermann nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Obersbach-Neuenroder.

Gut erhaltene Pagnier-Maschine lauft Leo Simon, Berlin, Spanbauer Straße 36.

Verkaufe an tüchtigen Buchbinder meine modern eingerichtete, gutgehende Buch-, Papier- und Musikalienhandlung in kleiner Stadt, Nähe Berlins. Off. unter D. Sch. 31, Postamt 9, Berlin.

Werkzeug-Klement Leipzig, Teubnerstr. 36 hält seine Erzeugnisse bestens empfohlen.

Zahlstelle Stuttgart.

Das Bureau der Zahlstelle befindet sich jetzt Stuttgart, Holzstraße 16, 1. St. Sämtliche Zuschriften sind unter obiger Adresse an Karl Hemminger zu richten.

Lohntarif für Buchbinderarbeiten

Preis für Mitglieder 1,- Mk. einschließl. Porto (bei Partiebezug ermäßigt sich das Porto), für Nichtmitglieder 3,20 Mk.

Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten

Preis für Mitglieder 50 Pf., für Nichtmitglieder 1,10 Mk.

Der Versand erfolgt nur nach Voreinsendung des Betrages. Geldsendungen sind nur an E. Hausen, Berlin S. 59, Urbanstraße 63 I, zu richten.



Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigelegt ist.